



Hygiene-Konzept für die Durchführung von Veranstaltungen

(Stand: 15.03.2021)

Laut §19 und §20 der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, die seit 5. März 2021 gilt, dürfen Veranstaltungen der Erwachsenenbildung in Landkreisen und kreisfreien Städten mit **einer 7- Tage-Inzidenz von unter 100¹**, wieder stattfinden.

Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum Schutz vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 sind:

- Das Maskentragen: **Es besteht zu jeder Zeit während der Veranstaltung Maskenpflicht, selbst wenn der Mindestabstand eingehalten werden kann oder die Veranstaltung im Freien stattfindet.** Dozent*innen müssen mindestens eine medizinische Maske tragen. Bei den Teilnehmenden reicht eine Community-Maske, jedoch wird eine medizinische Maske empfohlen.
- Das Einhalten von Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Das Abstandhalten (mindestens 1,5 m)
- Regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Regelmäßiges Lüften
- Kein Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Eintreffen und Verlassen des Gebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots
- Keine Teilnahme bei erkältungsbedingten Krankheitszeichen



rot = neu

¹Das Landratsamt Tölz-Wolfratshausen bestimmt jeweils **am Freitag jeder Woche** die maßgebliche Inzidenzeinstufung. Die für den Inzidenzbereich maßgebliche Regelung gilt dann jeweils für die **Dauer der darauffolgenden Kalenderwoche** von Montag bis zum Ablauf des folgenden Sonntags. Relevant ist immer die Inzidenz des Veranstaltungsortes, nicht der Heimatort der Teilnehmenden.



1. Zentrales Programm
2. Dezentrales Programm (Pfarreien und Kommunen)
3. Gruppen mit Kindern (EKP)
4. Veranstaltungen im Freien

1. Zentrales Programm

- Personen mit Krankheitssymptomen, Kontakt mit COVID-19-Erkrankten oder Familienmitgliedern in häuslicher Quarantäne sind zu den Veranstaltungen nicht zugelassen und werden gebeten, bis zur Genesung unsere digitalen Angebote wahrzunehmen.
- **Es besteht zu jeder Zeit während der Veranstaltung Maskenpflicht, selbst wenn der Mindestabstand eingehalten werden kann oder die Veranstaltung im Freien stattfindet. Dozent*innen müssen mindestens eine medizinische Maske tragen. Bei den Teilnehmenden reicht eine Alltags-Maske, jedoch sollte eine medizinische Maske empfohlen werden.**
- Ein Sicherheitsabstand zwischen den Teilnehmer*innen von mindestens 1,5 Metern ist durch die Bestuhlung und die Einlassbeschränkung sicherzustellen.
- Erfassung von Namenslisten und Kontaktdaten aller Gäste (bei offenen Vorträgen ohne Anmeldung mit Mailadresse und Telefonnummer).
- Am Eingang ist eine Händedesinfektion bereitzustellen. An Händewaschen wird erinnert, Flüssigseife und Einmalhandtücher sind bereitzustellen.
- Es ist während der Veranstaltung auf eine gute Belüftung zu achten (Fenster gekippt) und vor und nach der Veranstaltung mindestens 10 Minuten auf Durchzug (Fenster ganz auf).
- Ein- und Ausgang sind nach Möglichkeit getrennt, so dass sich Begegnungen verringern. Dies ist deutlich durch Schilder zu kennzeichnen.
- Referenten / Kursleiterinnen sprechen in einem Mindestabstand von 3 Metern zum Publikum; ein Lautsprecher erhöht die Verständlichkeit. Das Tragen von Mund-/Nase-Schutz ist erforderlich.
- Koordinierter Ablauf: Fragerunden und Austausch kann nur im Sitzen auf den Plätzen erfolgen. Es ist darauf zu achten, dass sich keine Gruppen am Rande der Veranstaltung bilden.
- **Führungen aller Art sind untersagt, auch wenn sie von einer Einrichtung der Erwachsenenbildung angeboten werden.**
- **Verpflegung ist nur in Form von mitnahmefähigen Speisen und Getränken (z.B. Lunchpaket) zulässig. Ein Verzehr im Seminarraum oder Speisesaal ist nicht zulässig.**



2. Kurse mit Eltern und Kindern

EKP-Leiterinnen werden gebeten, die Neuaufnahme von Veranstaltungen in Absprache mit dem Pfarrbüro zu planen und das Hygienekonzept vorzulegen. Gegebenenfalls sind größere Räume erforderlich. Nach Möglichkeit ist jedoch EKP ins Freie zu verlegen.

1) Grundsätzliche Maßnahmen

- Eltern, Kinder, Kursleitungen und fest angestellte Mitarbeiter, die Covid-19-typische Krankheitssymptome aufweisen oder Kontakt zu einem Covid-19 Infizierten in den letzten 14 Tagen hatten, können nicht an Angeboten teilnehmen (auch nicht im Freien).
- Alle sind angehalten, die Husten- und Niesetikette einzuhalten und auf eine gute Händehygiene zu achten. Es gibt bei allen Angeboten die Möglichkeit, die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Während der gesamten Bildungsveranstaltung besteht Maskenpflicht.
- Eine Teilnahme an Kursen und Veranstaltungen kann nur mit Anmeldung erfolgen. Geschwisterkinder oder weitere Verwandte können nur mit Anmeldung und Abklärung der Kursleiterin mitgenommen werden.
- Die Kontaktdaten der Teilnehmenden und Kursleitungen sind über die Anmeldedaten oder über eine Liste vor Ort gesichert und werden Datenschutzkonform aufbewahrt.
- Alle Räume werden regelmäßig belüftet, d.h. vor und nach der Veranstaltung sowie spätestens nach 1,5 Std. (wenn nicht im Kurs gesungen wird).
- Das Hygienekonzept ist auf der Homepage veröffentlicht. Bei der Anmeldung zu einer Veranstaltung wird auf das Hygienekonzept hingewiesen.
- Den aktuellen Stand samt Rechtsgrundlagen finden Sie auf der Website des Landkreises unter <https://www.lra-toelz.de/Coronavirus>



II) Zur konkreten Umsetzung

- Beim Kommen und Gehen sowie während der Veranstaltung sollen sich keine Gruppen bilden. Es soll, wenn möglich, ein kontaktloser Zugang zum Raum gewährleistet werden.
- Es gibt keinen Körperkontakt unter Erwachsenen (z.B. Hände schütteln, Partnerübungen etc.), wenn diese nicht aus einem Haushalt stammen.
- Teilnehmer*innen nehmen eigene Matten/Decken und Getränke mit. Essen und Essenszubereitung ist grundsätzlich nicht möglich, ausgenommen ist die Nahrung für Babys und Kleinkinder.
- Spielsachen, gemeinschaftlich genutzte Matten und Kunststoff-Polster werden nach dem Kurs gereinigt, wenn diese nicht min. 6 Tage unbenutzt sind. In jedem Kurs steht ein Flächendesinfektionsmittel bereit.
- Sanitäreinrichtungen können nur einzeln, bzw. als Eltern-Kind-Paar aufgesucht werden. Diese, sowie häufig benutzte Türklinken, werden nach dem Kurs desinfiziert.
- Singen ist mit 2 Metern Abstand in eine Blickrichtung erlaubt. In diesem Fall sind Räumlichkeiten alle 60 Min zu lüften.
- **Maskenpflicht:**
Kinder unter 6 Jahren müssen keine Maske tragen.
Erwachsene müssen während der gesamten Veranstaltung mindestens eine medizinische Maske tragen, empfohlen wird jedoch eine FFP2-Maske, sollte der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht einzuhalten sein.
Es ist jedoch auf ausreichende Maskentragepausen zu achten: hier wird die Gruppenleiterin angehalten, spezifische Gruppensituationen zu organisieren, in denen der Abstand zu halten ist, wie zum Beispiel der Begrüßungskreis, Vorlese-Situationen oder Erklärungen, sowie die Aufsicht im Freien. Im Freien ist das Tragen einer Maske empfohlen.

Basis für dieses Hygienekonzept sind §19 und §20 des 12. Bayrischen Infektionsschutzgesetzes mit seinen aktuellen Ergänzungen für Veranstaltungen der Erwachsenenbildung, sowie der Rahmen-Hygieneplan des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales für die Kindertagesbetreuung. Für Erwachsene gilt das Hygienekonzept für die Erwachsenenbildung, für Kinder das Hygienekonzept für die Kindertagesbetreuung.



2. Dezentrales Programm (Pfarreien und Kommunen)

Vorträge und Kurse mit Erwachsenen

- Bildungsbeauftragte werden gebeten, die Neuaufnahme von Veranstaltungen zusammen mit dem Pfarrbüro zu planen und das Hygienekonzept abzustimmen. Gegebenenfalls sind größere Räume erforderlich.
- Personen mit **Krankheitssymptomen, Kontakt mit COVID-19-Erkrankten** oder Familienmitgliedern in häuslicher Quarantäne sind zu den Veranstaltungen **nicht zugelassen** und werden gebeten, bis zur Genesung Digitalangebote wahrzunehmen. Darauf ist bei der Ankündigung hinzuweisen.
- **Es besteht zu jeder Zeit während der Veranstaltung Maskenpflicht, selbst wenn der Mindestabstand eingehalten werden kann oder die Veranstaltung im Freien stattfindet. Dozent*innen müssen mindestens eine medizinische Maske tragen. Bei den Teilnehmenden reicht eine Alltags-Maske, jedoch sollte eine medizinische Maske empfohlen werden.**
- **Ein Sicherheitsabstand zwischenden Teilnehmer*innen von mindestens 1,5 Metern** ist durch die Bestuhlung und die Einlassbeschränkung sicherzustellen.
- **Erfassung von Kontaktdaten für jede Einzelveranstaltung (Datum und Zeit eintragen)** aller Gäste mit Namen, Wohnort, Mailadresse oder Telefonnummer. Die Daten sind einen Monat durch die/den Bildungsbeauftragte/n aufzubewahren. Auf diesen Umstand wird auf dem Formular hingewiesen.
- Die Möglichkeit zum Händewaschen mit Flüssigseife und Papierhandtüchern ist bereit zu stellen und auf das Händewaschen hinzuweisen. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtungen ist zu reinigen, bzw. desinfizieren.
- Es ist während der Veranstaltung auf eine **gute Belüftung** zu achten (Fenster gekippt) und vor uns nach der Veranstaltung mindestens 10 Minuten auf Durchzug (Fenster ganz auf).
- **Türklinken und Fensteröffner** sind nach der Veranstaltung mit Desinfektionsmittel abzuwischen.
- **Referenten/Kursleiterinnen** sprechen in **mehr als 3 Metern** Entfernung vor den ersten Zuhörer*innen.
- **Koordinierter Ablauf:** Fragerunden und Austausch kann nur im Sitzen auf den Plätzen erfolgen. Es ist darauf zu achten, dass sich keine Gruppen am Rande der Veranstaltung bilden.



3. Veranstaltungen im Freien und Kirchenführungen)

Es gelten die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen. Seit dem 05.03.2021 sind das:

- Veranstaltungen der Erwachsenenbildung als Teil der außerschulischen Bildungsangebote ist nach § 20 in Landkreisen und kreisfreien Städten nur mit einer 7-Tage-Inzidenz unter 100 zulässig.
- Abstand von 1,5 Metern bei Teilnehmer/innen aus unterschiedlichen Haushalten
- Kirchenführungen: Führungen aller Art sind untersagt, auch wenn sie von einer Einrichtung der Erwachsenenbildung angeboten werden.
- Veranstaltungen in engen Räumen, Tanzkurse mit Körperkontakt sowie Kochkurse und Veranstaltungen mit Buffetverpflegung können noch nicht stattfinden.
- Es besteht zu jeder Zeit während der Veranstaltung Maskenpflicht, selbst wenn der Mindestabstand eingehalten werden kann oder die Veranstaltung im Freien stattfindet. Dozent*innen müssen mindestens eine medizinische Maske tragen. Bei den Teilnehmenden reicht eine Alltags-Maske, jedoch sollte eine medizinische Maske empfohlen werden.

Grundlagen:

- Zwölfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12.BayIfSMV):
<https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2020-616/>

Die Verordnung ist seit 05.03.2021 in Kraft.

- Merkblatt zur Erstellung eines Schutz- und Hygienekonzepts für Einrichtungen der KEB Bayern vom 10.03.2021
- 404. Newsletter des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales: Allgemeine Informationen zur Kindertagesbetreuung (https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/service-kinder/newsletter/404-newsletter.pdf)
- Rahmenhygieneplan Corona Kindertagesbetreuung (aktualisiert am 11.03.2021) <https://www.stmas.bayern.de/coronavirus-info/corona-kindertagesbetreuung.php#Download>
- Das Hygienekonzept für Chorgesang im Bereich der Laienmusik

Weitere Informationen finden Sie auch unter

<https://www.stmngp.bayern.de/coronavirus/haeufig-gestellte-fragen/>.